

Carbon Leakage – Beihilfe nach der BECV

Wettbewerbsfähigkeit sichern. CO₂-Kosten kompensieren.

Seit Einführung des nationalen CO₂-Preises nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehen energieintensiven Unternehmen zusätzliche Kosten in Form von höheren Energiepreisen, da die Energielieferanten die CO₂-Preise üblicherweise an ihre Kundinnen und Kunden weiterberechnen. Können diese höheren Energiekosten im internationalen Wettbewerb nicht über die Produktpreise weitergegeben werden, droht eine Verlagerung der Produktion ins Ausland – mit möglichen höheren globalen Emissionen und wirtschaftlichen Folgen für Deutschland.

Dieses Risiko der Verlagerung von Emissionen durch eine Abwanderung der Produktion ins Ausland wird als Carbon Leakage bezeichnet. Um Carbon Leakage zu vermeiden, ist seit 2021 die Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) in Kraft, deren Ziel es ist, betroffene Unternehmen finanziell zu entlasten und zugleich Investitionen in Klimaschutz zu fördern.

Wer kann die Beihilfe beantragen?

Ein Unternehmen ist beihilfefähig, wenn:

- ▶ es einem beihilfeberechtigten Sektor oder Teilsektor gemäß der Anlage zur BECV zugeordnet ist (§§ 4, 5 BECV)
- ▶ es die vorgeschriebenen ökologischen Gegenleistungen erbringt (§§ 10–12 BECV)

Voraussetzungen für die Beihilfe

- ▶ Antragstellung über das Formular-Management-System (FMS) der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt)
- ▶ Prüfung durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 13 Abs. 4 BECV
- ▶ Nachweis eines Energie- oder Umweltmanagementsystems gemäß § 10 BECV
- ▶ Nachweis von Investitionen in wirtschaftlich durchführbare Klimaschutzmaßnahmen

Was die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für Sie tun kann:

- ▶ eine Vorprüfung zur Antragsberechtigung,
- ▶ eine rechtliche Prüfung der Antragsvoraussetzungen (insbesondere Unterstützung bei der Begründung für die Sektorzuordnung und WZ-Klassifikation) und der notwendigen Nachweise, Daten und Informationen,
- ▶ die praktische Unterstützung bei der Antragstellung sowie
- ▶ die Unterstützung bei der Kommunikation mit der DEHSt und den statistischen Ämtern

Über uns

BDO zählt mit über 3.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 28 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit knapp 95.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 169 Ländern vertreten ist.

www.bdo.de

Kontaktieren Sie uns!

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Wilkens

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner
Audit & Assurance, Geschäftsführer
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 106
andre.wilkens@bdo.de



Marcus Böhnke

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Manager
Audit & Assurance
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 177
marcus.boehnke@bdo.de



Florian Würdemann

Senior Consultant, Audit & Assurance
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 254
florian.wuerdemann@bdo.de



Antonia Bürger

Rechtsanwältin
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tel.: +49 302 78779 189
antonia.buerger@bdo.de

Was die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Sie tun kann:

- ▶ die Antragsprüfung durch im Bereich der energiewirtschaftlichen Prüfungen erfahrene Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie
- ▶ die notwendige Unterstützung zu technischen Fragen

Wir unterstützen Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

